**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6661**

27. 12. 96

# Unterrichtung

## durch die Bundesregierung

### Haushaltsführung 1996; Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 656 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Dezember 1996 – II B 3 – E 0251 – 2/96:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 10 02 Titel 656 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 49 Mio. DM zu leisten.

Mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 wurde die Alterssicherung der Landwirte grundlegend reformiert. Der Mehrbedarf von rd. 1,2 v. H. beruht darauf, daß die durchschnittlichen Rentenbeträge geringfügig höher sind, als bei der Aufstellung des Haushalts 1996 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte hat der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben zu tragen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333